



Bei uns im Verein gibt es folgende Verhaltensregeln zu den uns anvertrauten Spieler*innen!

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sind nicht abschließend und werden bei Bedarf geändert bzw. ergänzt.

Im Sportbetrieb

Umkleideräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von Personen betreten, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben.

Notwendige Körperberührungen durch die Übungsleiter für sportartspezifische Hilfestellungen, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. nur mit dem Einverständnis des minderjährigen Sportlers.

Erwachsene wohnen nur dem Duschen bei, wenn dies mit den Eltern besprochen und zwingend notwendig ist.

Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens.

Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das Prinzip der „offen Tür“ eingehalten.

Unternehmungen und Fahrten

Übungsleiter sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum (Zelt, Schlafraum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle etc.)

Eine derartige Situation ist zu entschärfen z.B. durch

- einen weiteren Betreuer
- Tür nicht abschließen, die Türe offenlassen und
- bei Verletzungen, sofern möglich, grundsätzlich einen zweiten Betreuer, andere Spieler*innen hinzuziehen

Getrennte Zimmer/Zelte für Übungsleiter und anvertraute Sportler z.B. bei Trainingslagern.

Übungsleiter legen sich nicht zu Sportler ins Bett.

Falls Unternehmungen einzelnen Sportler nötig sind, werden sie vorher angemeldet und begründet.

Keine Mitnahme einzelner Sportler im Auto. Zum Schluss sollten immer noch zwei Sportler neben dem Übungsleiter sich im Auto befinden.

Zutritt fremder Personen bei Maßnahmen wie Ferienfreizeiten nicht zulassen.

Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit

Übungsleiter nehmen Sportler nicht in ihrem Privatbereich mit.

Übungsleiter machen einzelnen Kinder oder Jugendlichen keine Geschenke.

Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Tür bzw. Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.

Klarheit im körperlichen Umgang miteinander; Körperkontakt nur in der Öffentlichkeit der Gruppe.

Körperliche Kontakte zu Sportler (in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Keine Geheimnisse. Übungsleiter teilen mit Sportler keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Übungsleiter mit einem Sportler trifft, sind öffentlich zu machen. Eine Ausnahme liegt z.B. vor, wenn ein Sportler sich mit einem Problem dem Übungsleiter anvertraut.

Übungsleiter äußern

- keine sexistischen Bemerkungen und
- abwertende Kommentare, auch nicht in Sozialen Medien,

über Sportler.

Sexualisierte Kommentare und sexualisierte Verhalten in der Sportgruppe, auch über die Sozialen Medien werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Der Übungsleiter informiert nach Bedarf die Vereinsvorsitzenden.

Digitale und soziale Medien

Es ist verboten eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafräum) zu fotografieren oder zu filmen.

Es ist verboten Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. in Messenger-Diensten (wie WhatsApp) oder Snapchat.

Aufnahmen von (einzelnen) Sportler dürfen nur mit deren Einwilligung und zu offiziellen Vereinszwecken (z.B. Mannschaftsfotos, Wettkämpfe, Trainingsanalyse) gemacht werden. Nach Nutzung oder Weiterleitung an die Sportler sind die Aufnahmen von den privaten Geräten zu löschen. Für private Aufnahmen des Sportlers werden ausschließlich die Geräte des Sportlers verwendet.

Kontaktdaten der Sportler werden nur für die Organisation des Sportbetriebes, jedoch nicht für private Zwecke genutzt. Nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit bzw. Verlassen der Sportler aus der Sportgruppe müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportler gelöscht werden.

Die Vereinsvorsitzenden wählen eine angemessene Kommunikationsplattform, die für alle vereinsinternen Informationen verbindlich ist. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren läuft die Kommunikation auf der vom Verein gewählten Kommunikationsplattform über die Eltern ab. Diese Informationen werden per Email an die Kinder/Eltern versandt.

Sollte Kontakt zwischen Übungsleiter und Sportler über die Sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. Er sollte über einen Gruppenchat laufen. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation des Trainings hinaus, dann hat der Übungsleiter einen weiteren Vertrauensverantwortlichen zu informieren.

Übungsleiter stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Sportler. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen unter welchen Voraussetzungen sie Kontaktanfragen ihren Sportler annehmen möchten.

Übungsleiter gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportler nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst hinzugezogen.

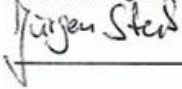
Bayerischer Landessportverband; Beratung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Tel.: [089 15702 555](tel:08915702555)

E-Mail: psg@blsv.de

Titting, den 01.03.2024

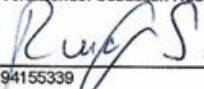
Vorsitzende: Jürgen Steib



Stellv. Vorsitzende: Michael Wittmann



Stellv. Vorsitzende: Sebastian Rudingsdorfer



DJK Limes 09 e.V. – Planweg 1 – 85135 Titting – Tel. 0160 94155339
E-Mail: mail@djk-limes-09.de – www.djk-limes-09.de